

# RS OGH 2021/7/12 4R63/21b

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 12.07.2021

## Norm

ZPO §51

## Rechtssatz

Es liegt kein Verschulden einer klagenden Partei vor, wenn sie gegen eine im Liquidationsstadium befindliche Kapitalgesellschaft vor deren Löschung Klage erhebt und nach deren Löschung von der Verfahrensfortsetzung wegen Vermögenslosigkeit absieht, worauf das Gericht das Verfahren für nichtig erklärt und die Kosten gegeneinander aufhebt.

## Entscheidungstexte

- 4 R 63/21b  
Entscheidungstext OLG Innsbruck 12.07.2021 4 R 63/21b

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OLG0819:2021:RI0100084

## Im RIS seit

25.10.2021

## Zuletzt aktualisiert am

25.10.2021

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)